



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2021 Nr. 464

30. Juni 2021

2330-B

Änderung der Richtlinien für das WEG-Modernisierungsprogramm

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 14. Juni 2021, Az. 31-4764-3-1

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr über die Richtlinien für das Darlehensprogramm der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt zur Förderung der Modernisierung von Gebäuden von Wohnungseigentümergeinschaften vom 8. August 2018 (AllMBl. S. 558), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 9. Juli 2019 (BayMBl. Nr. 279) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In der Präambel werden in Satz 1 die Wörter „ teilweise mit Unterstützung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW),“ gestrichen.
 - 1.2 Nr. 2.1 wird aufgehoben.
 - 1.3 Nr. 2.2 wird wie folgt geändert:
 - 1.3.1 Die Gliederungsnummer „2.2“ wird gestrichen.
 - 1.3.2 Der Einleitungssatz wird wie folgt gefasst:
„Gefördert werden nachfolgende Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen:“
 - 1.4 Nr. 5.1 wird aufgehoben.
 - 1.5 Nr. 5.2 wird Nr. 5.1 und wie folgt gefasst:
„Die BayernLabo reicht für Maßnahmen nach der Nr. 2 zinsgünstige Darlehen aus.“
 - 1.6 Nr. 5.3 wird Nr. 5.2 und in Satz 1 werden die Wörter „nach den Nrn. 5.1 und 5.2“ gestrichen.
 - 1.7 Die Nrn. 5.4 und 5.5 werden die Nrn. 5.3 und 5.4.
 - 1.8 Nr. 5.6 wird Nr. 5.5 und wie folgt geändert:
 - 1.8.1 In Satz 1 wird der Satzähler gestrichen und die Angabe „(Nr. 7)“ durch die Angabe „(Nr. 6)“ ersetzt.
 - 1.8.2 Satz 2 wird aufgehoben.
 - 1.9 Nr. 5.7 wird Nr. 5.6 und die Angabe „(Nr. 7)“ wird durch die Angabe „(Nr. 6)“ ersetzt.
 - 1.10 Nr. 5.8 wird aufgehoben.
 - 1.11 Nr. 5.9 wird Nr. 5.7.
 - 1.12 Nr. 6 wird aufgehoben.
 - 1.13 Nr. 7 wird Nr. 6.
 - 1.14 Nr. 8 wird wie folgt geändert:
 - 1.14.1 Nr. 8 wird Nr. 7.
 - 1.14.2 Nr. 8.1 wird Nr. 7.1 und die Sätze 3 und 4 werden gestrichen.

- 1.14.3 Nr. 8.2 wird Nr. 7.2.
- 1.15 Nr. 9 wird Nr. 8.
- 1.16 Nr. 10 wird Nr. 9 und wie folgt geändert:
- 1.16.1 Nr. 10.1 wird Nr. 9.1.
- 1.16.2 Nr. 10.2 wird aufgehoben.
- 1.16.3 Nr. 10.3 wird Nr. 9.2 und wie folgt gefasst:
„Der BayernLabo ist eine Bestätigung des von der Wohnungseigentümergeinschaft beauftragten Architekten oder Bauleiters über die antragsgemäße Durchführung des geförderten Vorhabens sowie die Höhe der angefallenen Kosten vorzulegen.“
- 1.17 Die Nrn. 11 und 12 werden die Nrn. 10 und 11.
- 1.18 Nr. 13 wird Nr. 12 und im zweiten Halbsatz wird die Angabe „2021“ durch die Angabe „2024“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juli 2021 in Kraft.

Helmut S c h ü t z
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.